

Die wichtigsten Regelungen bei Einreise nach Deutschland

Besondere Anforderungen für die Rückreise von Lateinamerika nach Deutschland im Hinblick auf Covid-Sonderregeln bestehen ab Juni 2022 nicht mehr.

Mit der 5. Änderungsverordnung sind die Einstufung von Ländern als Hochrisikogebiete als auch die Pflicht, bei Einreise nach Deutschland einen 3 G-Nachweis (Impfung/Testung/ Genesenennachweis) vorzulegen, entfallen.

Die bisherigen Regelungen gelten nur noch bei Einreise aus einem Virusvariantengebiet, wobei allerdings solche im Moment nicht gelistet sind. Sollten sich zukünftig wieder Verschärfungen/Änderungen ergeben, werden wir diese wieder an dieser Stelle einpflegen.

Die oben dargestellten Regelungen gelten für Deutsche, Personen mit Aufenthaltsrecht in Deutschland und Bürger*innen aus EU- und Schengenstaaten.

Aber auch für Reisende aus Drittstaaten, also auch aus Lateinamerika, können seit dem 11. Juni 2022 wieder normal einreisen, da die verbliebenen coronabedingten Einreisebeschränkungen für Einreisen aus Drittstaaten aufgehoben wurden. Einreisen sind ab diesem Zeitpunkt unter Einhaltung der allgemeinen aufenthaltsrechtlichen und sonstigen grenzpolizeilichen Einreisebestimmungen ohne coronabedingte Einreisebeschränkungen möglich. Dies gilt wegen eines Gegenseitigkeitsvorbehaltes nicht für Einreisen von Gebietsansässigen aus China.

Coronabedingte Einreisebeschränkungen sind nun nur noch für Einreisen aus Virusvariantengebieten vorgesehen. Derzeit ist jedoch kein Staat als Virusvariantengebiet eingestuft. Nähere Informationen auf der [Seite des BMI](#).

Bitte beachten Sie, dass wir diese Informationen mit Sorgfalt zusammengestellt haben, aber eine Gewähr nicht übernehmen können.

RuppertBrasil, 07.07.2022